

Änderungsantrag

des Abgeordneten Verheyen (Bielefeld) und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1985

hier: Einzelplan 23

**Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit
— Drucksachen 10/1800 Anlage, 10/2318, 10/2330 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 23 02 wird in Titel 836 02 — Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Kapital der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) — die Verpflichtungsermächtigung um 890 000 000 DM auf 3 560 000 000 DM erhöht.

Bonn, den 26. November 1984

Verheyen (Bielefeld)
Schoppe, Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Die International Development Association (IDA) ist ein zentrales, zinsgünstiges Finanzierungsinstrument gerade für die ärmsten Entwicklungsländer. Trotz des gestiegenen Bedarfs — vor allem in den von Hunger und Dürre betroffenen afrikanischen Ländern — soll die geplante 7. Kapitalauffüllung lediglich ca. 9 Mrd. Dollar betragen. Diese aus der restriktiven Haltung der USA resultierende Begrenzung macht es der IDA unmöglich, in ausreichendem Maße Neuverpflichtungen einzugehen. Die Bundesregierung selbst hat an verschiedener Stelle deutlich gemacht, daß sie die anvisierte Kapitalauffüllung in Höhe von 9 Mrd. Dollar für unzureichend hält. Sie erklärte ihre grundsätzliche Bereitschaft, durch Beteiligung an einem IDA-Zusatzfonds das gesamte Kapitalvolumen auf die ursprünglich anvisierte Höhe von 12 Mrd. Dollar anzuheben, sofern die USA sich ebenfalls beteiligen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt diese Bereitschaft der Bundesregierung, hält es aber für nicht akzeptabel, die deutsche Beteiligung am Zusatzfonds vom Verhalten der USA abhängig zu machen. Alle anderen Geberländer sind zu einem Zusatzfonds auch ohne die USA bereit, sofern sich die Bundesrepublik Deutschland ebenfalls engagiert. Die hier im Änderungsantrag

vorgeschlagene Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung soll international die Bereitschaft der Bundesrepublik Deutschland zum Sonderfonds signalisieren. Die Bundesregierung erhält hiermit jede Option für eine rasche, internationale Einigung, deren Zustandekommen sie allerdings nicht vom Votum aus Washington abhängig machen darf.